

vor Jahrhunderten verschollen zu sein; einen nothdürftigen Ersatz für dasselbe bieten die im Cod. perg. Nr. 176, B. der Kantonsbibliothek in Zürich eingetragenen und von Büdinger und Grunauer (Aelteste Denkmäler der Züricher Litteratur) 1866 mit grösster Akribie veröffentlichten nekrologischen Einträge des 10. und 11. Jhrdts. Das Todtenbuch des Frauenmünsters ist ebenfalls verloren, nur ein Bruchstück einer (wie es scheint, der letzten) Redaktion desselben ist von Ferdinand Keller als Buchdeckel aufgefunden und gerettet worden, es gehört jetzt der antiquarischen Gesellschaft. Ausserdem besitzt die Stadtbibliothek noch einen Auszug von Schinz (Ms. J. 251), aus dem bereits wichtige Stellen in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Bd. VII, Anmerkungen S. 12 bis 13 von G. v. Wyss in seiner Geschichte der Frauenabtei Zürich veröffentlicht wurden.

Auch von dem uralten Kloster Rheinau, das erst 1800 dem Kanton Zürich einverleibt wurde, ist das eigentliche Todtenbuch nicht erhalten; einen spärlichen Ersatz für dasselbe bieten jedoch einige liturgische Rheinauer Handschriften, (jetzt in der Kantonsbibliothek in Zürich), denen Kalendarien vorausgehen, denn in diese Kalendarien wurden einzelne nekrologische Einträge eingeschrieben. Die älteste dieser Handschriften, ein Missale, wurde, wie es scheint, im 8. Jhrdt. in einem Kloster des nördlichen Frankreichs angefertigt, gehörte aber schon im 9. Jhrdt. gen Rheinau; sie enthält übrigens nur einen nekrologischen Eintrag, der dem 9. Jhrdt. angehören dürfte. Dem 11. Jhrdt. entstammt ein anderes Missale, das aber nur 2 nekrologische Angaben aus dem 11. oder 12. Jhrdt. bietet (Cod. 75). Reicher an solchen Einträgen ist der Codex Nr. 74<sup>b</sup>, ein Directorium chori seu ordo officii per annum; dieselben sind mit denen der Handschrift No. 75 gleichzeitig, nur die Minderzahl stammt von einem zweiten, etwas jüngern Schreiber. Im Codex Nr. 39, einem Martyrologium cum regula s. Benedicti, sodann steht das Bruchstück eines nekrologischen Kalendariums, das einst als Innenblatt eines Buchdeckels gedient hat und deshalb sehr schadhafte ist. Die Einträge reichen vom 12. bis ins 14. Jhrdt. herunter. Dem 13. Jhrdt. endlich gehören die entsprechenden Einträge an, welche ein und derselbe Schreiber in die den Missalen Codex Nr. 14 und 29 vorangehenden Kalendarien geschrieben hat.

Dagegen gehören die nekrologischen Angaben des Codex Nr. 83, eines liber hymnorum, canticorum, orationum, lectionum brevium, capitulorum, nicht gen Rheinau. Diese zwischen 993 und 1000 geschriebene Handschrift stammt nämlich, wie ihr Inhalt selbst beweist, ursprünglich aus dem Kloster Kempten und kam erst später nach Rheinau, vermuthlich durch den 1026 verstorbenen Rheinauer Abt Burkhart, der